

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849
1848**

61 (1.8.1848)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksamter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 61.

Dienstag, den 1. August

1848.

Die Brodpreise werden für die 1. Hälfte k. M., wie folgt bestimmt:

Der 4pfündige Laib Kernbrod kostet	10 fr.,	
„ 3pfündige Laib Kornbrod	6 fr.;	
und es sollen wiegen:		
ein Paarweck zu 2 fr.	11	Loth.
„ solcher zu 1 fr.	5	„
„ Wasserbrödhchen zu 3 fr.	17 1/2	„
„ solches zu 2 fr.	10 1/2	„
„ solches zu 1 fr.	5	„

Heidelberg, den 29. Juli 1848.
Großherzogl. Oberamt.
R e f f.

Ganterkenntniß.

[622] Nro. 15,829. Neckarbischofsheim. Ueber das Vermögen des Andreas Schön von Flinsbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 1. Septbr. l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 22. Juli 1848.
Großh. Bad. Bezirksamt.
B e f.

Kraus, act. jur.

Ganterkenntniß.

[620] Nro. 16,411. Wiesloch. Ueber die Verlassenschaft des † Michael Riegler v. Schatthausen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 24. August 1848,
früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichts-Kanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefodert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,

und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 20. Juni 1848.
Großherzogliches Bezirksamt.
F a b e r.

Liegenschaftsversteigerung.

Adersbach.

J. S.

Rentamts-Babstadt zu Deringimern

gegen

Michael Welf dahier.

Werden richterlicher Verfügung zufolge
Samstag den 2. September l. J.,
Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier nachbenannte Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis und mehr geboten wird:

1.

Anschlag.

Häuser und Gebäude.

Ein halbes Wohnhaus und halbe Scheuer
in der Bronnengasse, neben Georg Müllers Straße

400 fl.

Garten.

2.

73 1/10 Rth. Backenwiesengarten, neben
Christoph König und Philipp Herbold
Uckerland.

90 fl.

Flur Neuhaus.

3.

1 Brtl. 79 1/10 Rth. im Schaftrieb, neben
Christof Metzger und Schaftrieb

100 fl.

4.

89 1/10 Rth. im Klettenberg, neben Gg.
Zwickel und Christof Welf
Flur Hasselbach.

30 fl.

5.

89 1/10 Rth. in den vordern Haidacker,
neben Michael Bögler und Andreas Burkhardt

70 fl.

6.

1 Brtl. 79 1/10 Rth. im Hörntel, neben
Heinrich Lamm und Daniel Welf
Flur Waibstadt.

120 fl.

Programm

zu der in Sinsheim veranstalteten Feier des 6. August 1848, dem Tage, an welchem das deutsche Volk den Erzherzog Johann von Oestreich als Reichsverweser begrüßt.

§ 1. Die Bewohner Sinsheims werden d. 6. August d. J. festlich begehen, um ihre Ehrenbezeugung gegen seine kaiserliche Hoheit den Reichsverweser Erzherzog Johann von Oestreich öffentlich kund zu geben.

§ 2. Es sind hierzu alle Bewohner hiesiger Stadt, so wie auch die der Umgegend eingeladen. An die Herren Beamten und Angestellten, an die Geistlichkeit, die Gemeinderaths-, Bürgerausschuß- und Kirchengemeinderathsglieder wird noch besondere Einladung ergehen.

§ 3. Die Feier selbst findet in folgender Art statt:
a) Samstag den 5. August, Abends 8 Uhr, Geläute aller Glocken mit Kanonendonner, Abends 9 Uhr großer Zapfenstreich.
b) Sonntag den 6. August frühe großer Morgenruß, um 8 Uhr Zusammentrommeln der Bürgerwehr, um 9 Uhr Kirchenparade mit Waffen. — Nach beendigtem Gottesdienst in beiden Kirchen Verlesung der Proclamation des Erzherzogs an das deutsche Volk, auf dem Marktplatz; hierauf ein 3maliges Hoch auf den Reichsverweser in Begleitung von Geschützsalven; Mittags 2 Uhr Versammlung der Bürgerwehr mit Waffen und Ausmarsch auf die Stadtwiese, wo jeder Wehrmann und sonstiger Theilnehmer des Festes sich nach Gefallen erfrischen kann; um 7 Uhr Rückmarsch der Bürgerwehr in die Stadt.

§ 4. Für die weitem Anordnungen wird das Comite sorgen.
Sinsheim, den 31. Juli 1848.

Der Gemeinderath:
Haag.
Schick.
Rudolph.
Fleischmann.
Laubinger.
Dörner.
Frank.

[631] vdt. Besch.

Ankündigung.

[623] Sinsheim. Bei der unterm heutigen stattgehabten Versteigerung einiger Güterstücke der Bäcker Philipp Schick'schen Eheleute dahier wurde theils der Schätzungswerth nicht erlöst, theils kein Steigliebhaber gefunden.

Deshalb werden solche auf Mittwoch den 23. t. Mts., Nachmittags 3 Uhr, wiederholt versteigert, und endgiltig zugeschlagen, wenn auch das letzte Gebot unter dem Schätzung-

preis bleiben sollte. Die Güter sind in No. 53 d. Amts- und Verkündigungsblatts beschrieben.
Sinsheim, den 26. Juli 1848.
Das Bürgermeisteramt.
H a a g.

vdt. Besch.

Liegenschaftsversteigerung.

Abersbach, Rentamts Babsstadt zu Obergimpfern gegen Michael Welf dahier.

Werden richterlicher Verfügung zufolge Samstag den 2. September l. J., Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachbenannte Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis und mehr geboten wird:

- | | |
|----|--|
| 1. | Anschlag. |
| | Häuser und Gebäude. |
| | Ein halbes Wohnhaus und halbe Scheuer in der Bronnengasse, neben Georg Müllers Straße 400 fl. |
| | Garten. |
| | 73 ² / ₁₀ Rth. Backenwiesengarten, neben Christoph König und Philipp Herbold 90 fl. |
| | Ackerland. |
| | Flur Neuhaus. |
| | 3. |
| | 1 Brtl. 79 ² / ₁₀ Rth. im Schaftrieb, neben Christof Metzger und Schaftrieb 100 fl. |
| | 4. |
| | 89 ² / ₁₀ Rth. im Klettenberg, neben Gg. Zwickel und Christof Welf 30 fl. |
| | Flur Hasselbach. |
| | 5. |
| | 89 ² / ₁₀ Rth. in den vordern Haidacker, neben Michael Bögler und Andreas Burkhardt 70 fl. |
| | 6. |
| | 1 Brtl. 79 ² / ₁₀ Ruth. im Hörntel, neben Heinrich Lamm und Daniel Welf 120 fl. |
| | Flur Waibstadt. |
| | 7. |
| | 1 Brtl. 36 ² / ₁₀ Ruth. Hardtwiesenacker, neben Christof Schöner und Christof Welf 110 fl. |
| | 8. |
| | 1 Brtl. 56 ² / ₁₀ Ruth. in der vordern Kuhscheune, neben Wald und Anstößer 80 fl. |
| | 9. |
| | 1 Brtl. vordern Fackeloch, neben Christof König und Georg Rudolf 50 fl. |
| | Summa 1050 fl. |

Wozu einladet Abersbach, den 24. Juli 1848. Der Bürgermeister. Frank. vdt. Rath.

Liegenschaftsversteigerung.

[624] Elsenz. Da bei der am 18. d. Mts. abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Georg Banner der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird eine nochmalige Versteigerung der in Nr. 55 dieses Blatts ausgeschriebenen Güter

auf Dienstag den 8. August d. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erlöset werden sollte.

Elsenz, den 24. Juli 1848.

Das Bürgermeisteramt.

H u b e r.

Ries.

Liegenschaftsversteigerung.

[625] Elsenz. Im Wege des Gerichtszugriffs werden der Franz Maier Wittib dahier

Dienstag den 8. August d. J.,

Mittags 1 Uhr,

ihre sämtliche Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, und wenn der Schätzungswerth erreicht wird, endgiltig zugeschlagen.

Elsenz, den 24. Juli 1848.

Das Bürgermeisteramt.

H u b e r.

Ries.

Helmsstadt, Amt Neckarbischofsheim.

Liegenschaftsversteigerung.

[600] Im Wege des gerichtlichen Zugriffs wird Montag den 7. August, Mittags 1 Uhr, der den Jakob Brunner'schen Eheleure zustehende Antheil am Weilerhof öffentlich versteigt, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, endgiltig zugeschlagen.

Die zu versteigernden Liegenschaften bestehen:

a) in einem zweistöckigen Wohnhause sammt Scheuer, Ställung und Schweinställe;

b) Acker;

c) Wiesen;

d) Waldung.

Auf diesen Liegenschaften ruhen folgende erbherrliche Lasten:

a) Spelz 5 Mtr.

b) Kern 2 „ 6 Estr. } Wimpfener Maas.

c) Haber 2 „ 5 „

d) Geld 30 fl. 37 1/2 fr.

welches jährlich pro Martini an die Gräflich von Wieser'sche Verwaltung in Siegelbach abzuliefern ist.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Helmsstadt, den 12. Juli 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Steiner.

vd. Senges.

Liegenschaftsversteigerung.

[622] Zuzenhausen. Da bei der in No. 51 dieses Blatts angekündigten und abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung des Leonhard Steinbrenner dahier die Güterstücke, Ordnungszahl 3, 5, 9,

10, 11, 12, 13 und das Haus den Schätzungspreis nicht erreicht haben, so haben wir eine zweite Versteigerung auf

Mittwoch den 23. August l. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier angeordnet, und mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Zuzenhausen, den 24. Juli 1848.

Der Bürgermeister.

Pfeffer.

vd. Obländer, Rathschr.

Liegenschaftsversteigerung.

No. 96. Wollenberg, Amts Neckarbischofsheim.

In Sachen

[621] Daniel Wagner in Adersbach

gegen

Ehr. Hübner in Wollenberg, Fordg. betr.

In Folge amtl. Auflage v. 21. v. Mts., No. 13,604, werden sämtliche Liegenschaften des Beklagten bis Mittwoch den 30. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentl. versteigert, und endgiltig zugeschlagen, wenn der Tax geboten wird.

Wollenberg, 25. Juli 1848.

Der Bürgermeister.

Bräuchle.

Rathschreiber

Henkel.

Jagd-Verpachtung.

[633] Wiesloch. Bezüglich auf das Gesetz vom 26. Juli 1848, wird die Jagd auf Wieslocher Gemarkung, welche 3432 1/2 Morgen, und darunter 704 Morgen Wald enthält, Mittwoch den 9. August, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hies. Rathhause in öffentlicher Versteigerung verpachtet, wozu die Herren Jagdliebhaber eingeladen werden.

Wiesloch, den 27. Juli 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Sieber.

Höhere Bürgerschule in Sinsheim.

[627] Die öffentliche Jahresprüfung, zu der wir die Eltern der Zöglinge und die Freunde unserer Anstalt einladen, findet Mittwoch den 16. und Donnerstag den 17. August statt, und wird, wie das vorige Jahr, in dem Schulzimmer A unseres Schulgebäudes abgehalten. Der unter der Presse befindliche Jahresbericht besagt das Nähere hierüber.

Das neue Schuljahr beginnt wieder Montag d. 2. October, an welchem Tage die Anmeldungen neu eintretender Schüler bei dem Unterzeichneten zu machen sind. Aufnahmefähig in die unterste Klasse sind Kinder von 9 Jahren, welche fertig lesen, ziemlich orthographisch schreiben und die vier Species mit unbenannten Zahlen rechnen können.

Sinsheim, den 21. Juli 1848.

Der Vorstand.

[626] Mühlenbauer L. Göggel in Heidelberg hat mir eine Mahlmühle, die 2 Mahl-Gänge und einen Schälengang enthält, und mit einem Wasserrad betrieben wird, neu eingerichtet.

Die Mühle ist sehr zweckmäßig, einfach und gut konstruirt, so daß ich sehr damit zufrieden bin, da früher mit der nemlichen Wasserkraft kaum die Hälfte geleistet wurde.

Ich halte es für meine Pflicht, dies öffentlich bekannt zu machen und den jungen Mann, der eine Ehre in seine Arbeit setzet, jedem Mühleninhaber bestens zu empfehlen.

Neckargemünd, den 28. Juli 1848.

Conrad Fuchs.

Hausversteigerung.



[628] Der Unterzeichnete läßt sein an der Brücke gegen Weiler gelegenes 2stöckiges Wohnhaus nebst Desonomiegebäude und Färbereieinrichtung auf Dienstag den 22. lauf. Monats auf dem hiesigen Rathhause unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern, wozu Lusttragende höflichst eingeladen werden.

Sinsheim, den 31. Juli 1848.

Friedr. Keller.

Unter den so vielen Klagen der neuesten Zeit muß besonders auch diese, welche gegen die Versicherungsbänke in Homburg v. d. H., Neustadt, Hüfingen, Löfingen gerichtet ist, berücksichtigt werden, denn weit entfernt davon, daß diese Institute sich zum Zwecke gemacht haben, zur Hebung der Landwirthschaft beizutragen, tragen sie vielmehr zur Untergrabung derselben bei. Denn erwägt man, daß von denjenigen, welche sich bei diesen Gesellschaften betheilt haben, nicht nur ganz enorme Beiträge erhoben werden, (so wird z. B. für 100 fl. Versicherungscapital 7—8 fl. per halb Jahr erhoben), so werden noch sehr oft bei vorkommenden Unglücksfällen den Versicherten Schwierigkeiten jeder Art bereitet bis sie zu ihrer Entschädigung gelangen können, oder sie müssen dieselbe am Ende noch ganz verlieren, weil man vorgekommene Formfehler vorschüßt, oder überhaupt einwendet, der Versicherte hätte den Statuten der Gesellschaft nicht völlig Genüge geleistet; unter solchen Auspicien muß man nun zu dem Schlusse kommen, alle diese Institute hätten mehr ihren eigenen Nutzen, als den vorgeschützten Zweck, der Landwirthschaft nützlich zu sein, im Auge. Die Hü-

sing-Löfvinger Gesellschaft hat in hiesigem Bezirke zur Ablehnung von Entschädigungen in der Regel die Ausrede: man hätte ihrem Agenten zur Zeit Anzeige von dem vorliegenden Falle machen und ihm die geforderten Beiträge zahlen müssen; allein diese Gesellschaft weiß wohl, daß ihr Agent schon bereits ein halbes Jahr nicht mehr im Bezirke ist, und daß sie trotz dem feinen andern Agenten aufgestellt hat. Durchschaut man obige Mißverhältnisse, so muß man sich wundern, daß sich für diese Sache keine Orts- oder Bezirksvereine, wie ein solcher in Sinsheim besteht, bilden, denn nur bei Orts- oder Bezirksvereinen kann die dabei nöthige Controll geführt werden. Man könnte einwenden, es seyen gar keine derartigen Anstalten nothwendig, allein wenn man erwägt, wie wohl es dem vermögenden Landwirth zu Muth ist, wenn er bei einem vorkommenden Unglücksfall entschädigt wird, und wie oft eine solche Entschädigung den weniger bemittelten vor dem förmlichen Untergang bewahrt, und endlich, wenn man sieht, daß dadurch der Viehwucher (der schon manchen Landwirth an den Bettelstab brachte) vertilgt wird, weil nämlich die Leute in Stand gesetzt sind, um baares Geld einzukaufen, so ersieht man daraus doch die Nützlichkeit solcher Anstalten. Auch könnte man sagen, die Sache sey zu kostspielig, aber auch dieser Vorwurf fällt weg, denn in Sinsheim belief sich im vorigen Jahr, wo auffallend viele Unglücksfälle vorkamen, der Beitrag von 100 fl. Versicherungscapital — aufs ganze Jahr — (also für zwei mittelmäßige Kühe) 2 fl. 12 fr., und in diesem Jahr zalt man für obiges Versicherungscapital 1 fl. 20 fr., und von diesem Entschädigungsbeitrag wird dazu noch die thierärztliche Behandlung der erkrankten Thiere bestritten. Die Verwaltung dieser Sache in Sinsheim ist gut, und geschieht unentgeltlich, und die Versicherer beabsichtigen durchaus nicht sich durch diese nützliche Anstalt zu bereichern, was auch die Veranlassung dazu gab, daß sich alle Sinsheimer Viehbesitzer (mit Ausnahme einiger engherzigen) dem Vereine angeschlossen haben. Lößlich wäre es aber, wenn die Hrn. Beamten und Vorstände der landw. Vereine, deren Pflicht es doch auch ist, die Landwirthschaft zu unterstützen, auf die Einführung solcher Vereine in ihren Bezirken hinwirken würden!!

Zugenhausen, 26. Juni 1848. **F. Sch.**

Frankfurter Course vom 1. August.

Neue Louisdor 11 fl. 5 fr. Preussische Friedrichsdor 9 fl. 55 fr. Ducaten 5 fl. 36 fr. 20 Frank-Stücke 9 fl. 37 fr. Holl. 10fl.-Stücke 10 fl. 5 fr. Engl. Soverains 12 fl. 2 fr.

Frucht-Mittelpreise.

Ort	Datum	Maas	Malzen	Korn	Speck	Speck-Tern	Gerste	Hafers	Gem. Frucht	Erbsen	Wicken	Reppes	Wassersform	Biersaunt
		Mtr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Mtr.
Heidelberg	1. August	"	11 30	7 7	4 48	10 30	6 4	3 25	6 40	8				1799
Bruchsal	26. Juli	"	12 40	5 24		10 44		3 53						
Rastatt	27. "	"	12 40	7 20		12 51	6 1	3 52					7 3	383
Durlach	22. "	"	12 31	6 30		11 5		3 30						
Lahr	22. "	"	13 40	7			6 18	4 48				16 15	7 26	
Mainz	28. "	"	9 47	6 16			5 11	6 38						1333
Heilbronn	"	Schl.	11 15	5 56	4 27	12 8	5 58	4 1						
Speier	18. "	Hektol.	5	3 4	3 31		2 30	2 44						

Das bad. Malter hat 1 1/2 Hektoliter od. 150 Liter. Der Hektolit. hat 100 Liter. Das Mainzer Malter hat 128 Liter. Der Würtemberg. Scheffel hat 177 Liter. Oder das bad. Malter ist 1 1/2 Hektoliter, das Mainzer Malter 1 1/2 Hektoliter, u. der Würtemberg. Scheffel 1 1/4 Hektoliter.

Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.